



Foto: © Melanie Vollmert/Shutterstock.com

KZBV aktualisiert Informationen

Die Festzuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen bei einer Versorgung mit Zahnersatz sind zum 1. Oktober erhöht worden. Die Regelung ist eine Folge des Terminservice- und Versorgungsgesetzes und gilt für gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten. „Millionen von Patienten werden damit finanziell entlastet, zugleich wird die Versorgung mit Zahnersatz in vertragszahnärztlichen Praxen erleichtert“, so die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV).

Sie hat vor dem Hintergrund dieses Stichtages sämtliche Patienteninformationen zu Themen wie Heil- und Kostenplan (HKP), Festzuschüsse, Versorgung mit Zahnersatz sowie zahnärztliches Bonusheft entsprechend aktualisiert. Dazu zählen insbesondere die KZBV-Website www.informationen-zum-zahnersatz.de mit einer Musterrechnung für eine mögliche Versorgung, die Broschüre „Der Heil- und Kostenplan für die Versorgung mit Zahnersatz“, die Patienteninformation „Das Bonusheft – spart bares Geld beim Zahnersatz“, eine Abrechnungshilfe für Praxen sowie diverse weitere Erläuterungen auf der Website der KZBV. Einige dieser Informationen werden wahlweise in türkischer oder russischer Sprache angeboten.

(Quelle: KZBV)



Foto: © Maridav/Shutterstock.com

Corona-Hygienepauschale bis Ende 2020 verlängert

Die zwischenzeitlich bis Ende September befristete sogenannte Corona-Hygienepauschale, die der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband), die Beihilfe und die Bundesärztekammer/Bundeszahnärztekammer für den pandemiebedingt erhöhten Hygieneaufwand in Arzt- und Zahnarztpraxen vereinbart hatten, wird nun doch zu angepassten, das heißt reduzierten Bedingungen bis zum Jahresende 2020 verlängert. Nachdem es am 29. September beim PKV-Verband eine mehrfach korrigierte Meldung gab, in der die Zahnärzte zwischenzeitlich nicht mehr aufgeführt wurden, ist am 30. September 2020 eine finale Meldung eingestellt worden. Auch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat diese entsprechende Meldung auf ihrer Seite eingestellt.

Ärzte können auf dieser Grundlage ab 1. Oktober je Sitzung nunmehr analog Nr. 245 GOÄ zum Einfachsatz in Anrechnung bringen, das entspricht 6,41 Euro (vorher 14,75 Euro). Zahnärzte können die hierfür vorgesehene Geb.-Nr. 3010 GOZ analog weiter, allerdings nur noch zum Einfachsatz (6,19 Euro) ansetzen (vorher 14,23 Euro). Die BZÄK nennt daher auch mögliche Alternativen zur Berechnung des Mehraufwandes. Privatversicherte, die eine Arztrechnung mit diesen Positionen bei ihrem Versicherungsunternehmen einreichen, bekommen die Pauschale im versicherten Umfang erstattet.

(Quelle: PKV-Verband)

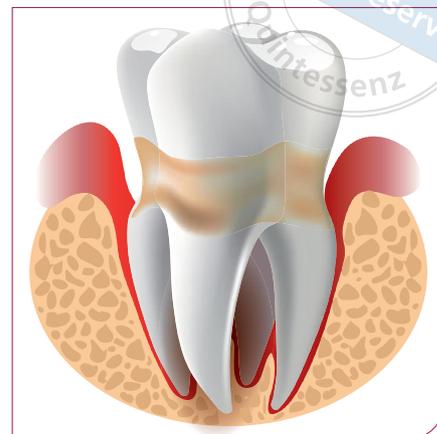


Foto: © Elen Bushe/Shutterstock.com

Patienteninformation Parodontitis aktualisiert

Auch wenn die fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) eine Abnahme der Erkrankungen ausweist, leiden noch immer rund 11 Millionen Betroffene hierzulande unter einer schweren Form der Parodontitis. Hierbei handelt es sich besonders um ältere Menschen. Mit ihrer gemeinsamen überarbeiteten Patienteninformation zur Parodontitis stellen die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) das Krankheitsbild vor und beschreiben mögliche Therapieformen in anschaulicher Form. Fest steht: Für den Erfolg einer Behandlung der Parodontitis kommt es stark auf die Mitarbeit der Patienten und Patientinnen an. Die gemeinsame Patienteninformation von DGZMK und BZÄK ist abrufbar unter <https://bit.ly/2Z-FhyY4>. Unter www.zahnmedizinische-patienteninformationen.de stehen weitere Patienteninformationen zur Auswahl. (Quelle: DGZMK)



Quelle: © Koelnmesse

IDS 2021 soll stattfinden

Die 39. Internationale Dental-Schau (IDS) 2021 soll stattfinden: auf vier Tage vom 10. bis 13. März 2021 verkürzt, mit einem neuen Flächenkonzept für mehr Raum und mit hybriden Tools, die Ausstellern und Interessierten aus dem Ausland die Teilnahme ermöglichen können. Das hat der Verband der Deutschen Dentalindustrie (VDDI) in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 beschlossen.

Die durch die anhaltende Coronakrise hervorgerufenen Unsicherheiten machen sich auch in der Dentalindustriebranche bemerkbar. In den vergangenen Monaten haben sich die Partner der 39. IDS 2021, die GFDI mbH, ein Wirtschaftsunternehmen des VDDI, der Verband und seine Gremien sowie die Koelnmesse intensiv mit den Sicherheitskriterien beschäftigt, die eine internationale Messe IDS mit physischer Präsenz möglich macht – trotz den erschwerten Rahmenbedingungen für Großveranstaltungen. Schlussendlich wurden von allen Beteiligten gemeinsam verschiedene Lösungsmöglichkeiten erörtert und ein Alternativkonzept für das Messeformat IDS entwickelt.

(Quelle: VDDI)



Foto: © Adul10/Shutterstock.com

Neue Heilmittelrichtlinie zum 1. Januar 2021 wirksam

Das eigentlich für Oktober 2020 vorgesehene Inkrafttreten der neuen Heilmittelrichtlinie für Zahnärzte, mit der auch Erleichterungen für die Verordnung z. B. von manueller Therapie oder Sprachtherapie verbunden sind, verschiebt sich auf den 1. Januar 2021. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 3. September 2020 beschlossen. Grund sind Probleme bei der Zertifizierung der Software zur vertragsärztlichen Verordnung von Heilmitteln. Die Softwareanbieter für die Arztsoftware konnten nicht garantieren, alle Systeme bis zum 1. Oktober mit den neuen Formularen auszurüsten. Die weitere Verwendung alter Formulare würde aber zu einer erheblichen Mehrarbeit und Kosten bei der Verarbeitung führen, heißt es beim G-BA. Um ein einheitliches Verordnungsgeschehen sicherzustellen, musste in dieser Folge auch das Inkrafttreten der zahnärztlichen Heilmittelrichtlinie auf den 1. Januar 2021 angepasst werden, so die KZBV. Mehr Informationen zur zahnärztlichen Heilmittelverordnung, eine Broschüre und Formulare mit Ausfüllhilfen sind auf der Internetseite der KZBV zusammengestellt.

(Quellen: G-BA/KZBV)

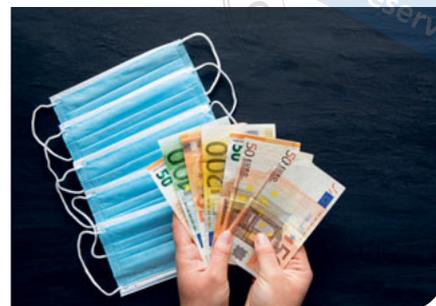


Foto: © Natalia Gr/Shutterstock.com

Zahnmedizinische Privatliquidation in Pandemiezeiten

Während der Coronapandemie verzeichneten Zahnarztpraxen im ersten Halbjahr 2020 in weiten Teilen Deutschlands Umsatzrückgänge. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 gab es im Saarland den größten Einbruch mit einem Minus von 12,4 %. Dies ergibt sich aus einer aktuellen statistischen Erhebung des Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentrums (DZR) HonorarBenchmark-Tools. Gravierend sind die Einbrüche auch in Mecklenburg-Vorpommern (minus 12,1 %) sowie in Baden-Württemberg (minus 7,2 %). Weniger Differenz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zeichnet sich in Norddeutschland ab: So wurde in Schleswig-Holstein ein Rückgang von nur 1,8 % der zahnmedizinischen Privatliquidation gemessen. Lediglich im Osten Deutschlands konnten Zahnarztpraxen den Umsatz steigern: Sachsen (plus 0,8 %), Berlin (plus 2,3 %), Brandenburg (plus 2,8%) und Sachsen-Anhalt (plus 6,0 %). Die Zahlen spiegeln in Teilen die Ausbreitung der SARS-CoV-2-Infektionen wider, so z. B. in Baden-Württemberg und Bayern (minus 5,7 %) als stark betroffene Regionen.

(Quelle: DZR)